

99400094011000

Projekt- oder institutionelle Förderung - BMZ Änderung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/104040941/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400094011000
Leistungsbezeichnung I	Projekt- oder institutionelle Förderung - BMZ Änderung
Leistungsbezeichnung II	Bewilligte Gelder für Forschungs- und Evaluierungsprojekte oder für eine institutionelle Förderung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ändern
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Evaluierungsförderung, Entwicklungs- und Schwellenländer, BMZ, Entwicklungszusammenarbeit, anwendungsorientiert, Forschungsinstitut, ForschungEvaluierungsinstitut, Evaluierung, Projektförderung, Entwicklungspolitik, Forschungsförderung, institutionelle Förderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Änderung (11)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Weitere Förderbereiche (2060990)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Handlungsgrundlage	https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_23.html https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_44.html https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aufgaben/ZMV/Zuwendungen_national/nebenbestimmungen_anbest_p_2011.pdf?__blob=publicationFile&v=3 https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aufgaben/ZMV/Zuwendungen_national/nebenbestimmungen_anbest_i_2011.pdf https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aufgaben/ZMV/Zuwendungen_national/nebenbestimmungen_anbest_i_2011.pdf https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A12016E%2FTXT&qid=1651839873833&from=DE https://www.bmz.de/resource/blob/85392/7021a0b34809fac3f9e79a1b60e98f71/fz-tz-leitlinien-data.pdf
Teaser	Ihr gefördertes Forschungs- oder Evaluierungsvorhaben im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit hat sich geändert? Dann müssen Sie das dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mitteilen.
Volltext	Als gemeinnützige Forschungs- oder Evaluierungseinrichtung können Sie beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Fördermittel beantragen. Damit unterstützt das BMZ Ihre wissenschaftlichen oder anwendungsorientierten

Modul

Sachverhalt

Forschungs- und Evaluierungsprojekte.

Wenn sich bei der bewilligten Förderung Änderungen ergeben, müssen Sie diese dem BMZ mitteilen. Zu diesen Änderungen gehören zum Beispiel:

- inhaltliche Änderung,
- Änderung der Projektlaufzeit,
- finanzielle Aufstockung,
- Reduzierung der Fördermittel,
- Umwidmung eines Einzelansatzes innerhalb des Finanzierungsplans sowie
- Mittelübertragung.

Erforderliche Unterlagen

- Änderungsantrag Projektförderung oder institutionelle Förderung
- Begründung der Änderung
- Beschreibung Ihres Gesamtvorhabens
- neuer Finanzierungsplan (außer bei rein inhaltlichen Änderungen)

Voraussetzungen

Das BMZ fördert Ihr Forschungs- und Evaluierungsprojekt oder Sie erhalten eine institutionelle Förderung vom BMZ.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Die Änderung Ihres geförderten Forschungs- und Evaluierungsprojektes oder eine institutionelle Förderung können Sie online oder per Post mitteilen.

Wenn Sie die Änderung online mitteilen wollen:

- Besprechen Sie den Änderungsbedarf mit dem BMZ.
- Gehen Sie auf die Internetseite des Bundesportals und füllen Sie das Formular online aus.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen hoch und senden Sie den Antrag online ab.
- Das BMZ prüft Ihre Unterlagen.

Wenn Sie die Änderung per Post mitteilen wollen:

- Besprechen Sie den Änderungsbedarf mit dem BMZ.
- Schicken Sie Ihren formlosen Antrag zusammen mit einer Begründung der Änderung, einer Beschreibung Ihres Gesamtvorhabens und gegebenenfalls dem

Modul	Sachverhalt
	neuen Finanzierungsplan per Post an das BMZ. • Das BMZ prüft Ihre Unterlagen. Erkennt das BMZ Ihre Änderungen an, erhalten Sie vom BMZ eine Bewilligung. Bei einer Änderung des Finanzierungsbedarfs erhalten Sie zusätzlich nach der Prüfung von Zwischen- oder Verwendungsnachweisen vom BMZ entsprechend eine Auszahlung oder eine Rückforderung.
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Woche(n)
Frist	1 Jahr(e) Die bewilligte Förderung steht in dem jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung. Sie ist nicht übertragbar ins nächste Jahr. Zwischen- und (Schluss-)Verwendungsnachweise müssen Sie dem BMZ spätestens im September des Folgejahres vorlegen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Klage vor dem Verwaltungsgericht • Sie können die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten.
Kurztext	• Projekt oder institutionelle Förderung - BMZ Änderung • wenn sich bei einer bereits bewilligten Förderung Änderungen ergeben, müssen diese dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mitgeteilt werden, beispielsweise: inhaltliche Änderung Änderung der Projektlaufzeit finanzielle Aufstockung Fördermittelreduzierung Umwidmung eines Einzelansatzes innerhalb des Finanzierungsplans Mittelübertragung • Kosten: Mitteilung ist kostenlos • Änderung kann per Post oder online mitgeteilt werden • zuständig: Bundesministerium für wirtschaftliche

Modul	Sachverhalt
	Zusammenarbeit und Entwicklung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Projekt- oder institutionelle Förderung - BMZ Änderung, Projekt- oder institutionelle Förderung - BMZ Änderung